



Meran, 14.01.2026

Bearbeitet von:
Lisa Laimer
Tel. 0473 20 32 00
lisa.laimer@schule.suedtirol.it

An alle
Schülerinnen und Schüler
Eltern und Erziehungsberechtigte

Mitteilung Nr. 14 - Einschreibungen - Religionsbefreiung - Südtirol Pass U19 - Eigene Schülerverkehrsdienste

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

1. Schülerinnen und Schüler, die heuer die 3. oder 4. Klasse besuchen, werden von Amts wegen vom Sekretariat der Schule in die nächst höhere Klasse eingeschrieben, es ist also keine Einschreibung mehr nötig.
2. Schülerinnen und Schüler, die beabsichtigen, im kommenden Schuljahr eine andere Schule zu besuchen oder den Schulbesuch zu beenden (dies ist wegen der Bildungspflicht nur mit Abschluss der 4. Klasse oder mit vollendetem 18. Lebensjahr möglich), können dies bis spätestens Montag, 16. Februar 2026 dem Sekretariat der Schule mitteilen. Der Vordruck ist im Schülersekretariat erhältlich
3. Bei Nichtversetzung wird die Schülerin bzw. der Schüler wieder in dieselbe Klassenstufe eingeschrieben. Ein Schulwechsel kann innerhalb von 10 Tagen nach Veröffentlichung der Ergebnisse beantragt werden.
4. Befreiung vom Religionsunterricht für das Schuljahr 2026/27
Das Ansuchen muss innerhalb 16.02.2026 im Sekretariat abgegeben werden.
Den Vordruck finden Sie im Anhang. Alljene, welche bereits befreit sind, bleiben befreit, es sei denn sie nehmen am Religionsunterricht wieder teil. Hierfür ist eine E-Mail an das Sekretariat erforderlich. Alle Anträge, welche nach dem 16.02.2026 eingereicht werden, werden nicht mehr angenommen.

Südtirol Pass U19 – Schuljahr 2026-2027

Das Ansuchen um Ausstellung oder Erneuerung des Südtirol Pass U19 kann nur Online über die Internetseite www.suedtirolmobil.info/de gestellt werden.

„Eigene Schülerverkehrsdienste – Schuljahr 2026/2027“

1. Die Ansuchen für diesen Dienst sind von den Bürgerinnen und Bürgern online über **myCivis** einzureichen.
2. Die Anträge werden nicht mehr über die Schule, sondern direkt im **Amt für Schulfürsorge** entgegengenommen.
3. Die **Genehmigung der entsprechenden Richtlinien** erfolgt **Ende Jänner 2026** mittels eines Beschlusses der Landesregierung.
4. Das **Rundschreiben** mit den Kriterien und allen nötigen Informationen für die Eltern zu den Änderungen wird **Ende Jänner/Anfang Februar 2026** an die Schulen versendet.

Der Beförderungsdienst von Schülerinnen und Schüler mit Behinderung bleibt unverändert.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an: schulfuersorge@provinz.bz.it

Mit freundlichen Grüßen

Der Direktor

Hartwig Gerstgrasser